

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§1 Geltungsbereich

1. Die nachstehenden Liefer- und Zahlungsbedingungen (AGB) gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen mit unseren Vertragspartnern („Kunden“) und gelten insbesondere für Verträge über den Verkauf und Lieferung der Güter/Waren („Artikel“) ohne Rücksicht darauf, ob wir den Gegenstand selbst herstellen oder einkaufen (Ersatzteile).
2. Entgegenstehende oder abweichende Liefer- und Zahlungsbedingungen des Kunden sind nur dann verbindlich, wenn wir diese schriftlich anerkennen.
3. Für die Oberflächenbeschichtung (Lackierung) der Artikel gelten unsere allgemeinen Beschichtungsrichtlinien.
4. Teillieferungen sind zulässig, soweit sie dem Kunden zumutbar sind.
5. Unsere Angebote sind freibleibend. Die Vereinbarung über die Lieferung kommt erst durch die Auftragsbestätigung zustande.

§2 Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die von uns genannten Preise verstehen sich „ab Werk“ ausschließlich Verpackung zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
2. Die Verpackungs-, Versand- und Frachtkosten werden dem Kunden zum Zeitpunkt der Lieferung der Ware zzgl. etwaiger weiterer Nebenkosten in Rechnung gestellt.
3. Alle übrigen Transporthilfsmittel und sonstigen Verpackungen werden nicht zurückgenommen. Der Kunde ist verpflichtet, für eine Entsorgung auf eigene Kosten zu sorgen.
4. Sofern nichts anderes vereinbart ist, ist der Rechnungsbetrag netto (ohne Abzug) innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Der Abzug von Skonto bedarf einer ausdrücklichen, schriftlichen Vereinbarung.

§3 Lieferfristen, Verzug

1. Die Einhaltung von Fristen für die Lieferung setzt den rechtzeitigen Eingang sämtlicher, notwendigen Parameter und Informationen, die Klärung technischer Details oder sonstigen Ausführungseinzelheiten, Genehmigungen und Freigaben, Einhaltung der Zahlungsbedingungen durch den Kunden voraus.
2. Ist die Nichteinhaltung der Fristen auf höhere Gewalt z.B. Mobilmachung, Krieg, Ausfuhr, Unwetter oder auf ähnliche nicht vorhersehbare Ereignisse z.B. Streik, Aussperrung,

Schwierigkeiten in der Material- oder Energiebeschaffung, zurückzuführen, verlängern sich die Fristen angemessen.

3. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften; in jedem Fall ist aber eine Mahnung durch den Kunden erforderlich. Geraten wir mit einer Lieferung oder Leistung in Verzug, so ist unsere Haftung auf Schadensersatz gemäß §6 dieser ABGs beschränkt.

§4 Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auch bei porto- und frachtfreier Lieferung in dem Zeitpunkt auf den Kunden über, in dem die Waren an das beauftragte Transportunternehmen übergeben worden sind, die Ware zwecks Versendung unser Lager verlassen hat oder die Ware vom Kunden abgeholt wurde. Verzögert sich der Versand oder die Übergabe infolge eines Umstands, dessen Ursache beim Kunden liegt, geht die Gefahr von dem Tag an auf den Kunden über, an dem die Ware versandbereit ist und wir dies dem Kunden angezeigt haben.

2. Auf Wunsch und Kosten des Kunden, wird die Ware gegen die üblichen Transportrisiken versichert.

§5 Mängelhaftung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferungen) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist.

2. Der Kunde ist verpflichtet, die Lieferungen unverzüglich gem. §§377, 381 HGB zu untersuchen und etwaige Mängelrügen schriftlich geltend zu machen. Beanstandungen wegen offensichtlich erkennbarer Mängel, Falschlieferungen oder Mengenfehlern sind uns unverzüglich, spätestens innerhalb einer Kalenderwoche nach Empfang der Ware schriftlich mitzuteilen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und /oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht rechtzeitig angezeigten Sachmangel ausgeschlossen.

3. Soweit ein Mangel der Ware vorliegt, sind wir nach unserer Wahl innerhalb einer angemessener Frist zur Nacherfüllung in Form einer Mangelbeseitigung (Nachbesserung) oder zur Lieferung einer neuen mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) berechtigt. Die zur Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten tragen wir, wenn tatsächlich ein Mangel vorliegt. Dies gilt nicht, soweit die Kosten sich erhöhen, weil die Waren sich an einem anderen Ort als dem Ort der ursprünglichen

Anlieferung befinden. Im Falle einer unberechtigten Mangelbeseitigung können wir die entstandenen Kosten vom Kunden ersetzt verlangen.

4. Voraussetzung für sämtliche Mängelansprüche ist die ordnungsgemäße Behandlung, Pflege und bestimmungsgemäße Benutzung der Artikel. Jegliche Sachmängelhaftung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die betroffenen Teile verändert, nicht spezifikationsgerecht eingebaut oder repariert wurden. Bei unsachgemäßem Gebrauch, Eingriffen an den Artikeln und bei normalem Verschleiß sind Sachmängelansprüche ebenfalls ausgeschlossen.

5. Die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln beträgt 12 Monate, gerechnet ab Gefahrübergang. Dies gilt nicht, wenn der Mangel arglistig verschwiegen wurde. Unberührt bleiben die Vorschriften über die Verjährung nach den §438 Abs. 1 Nr.2 und Nr.3, § 444 BGB und §479 BGB.

§6 Haftung und Haftungsbeschränkung

1. Soweit nicht anderweitig in diesen AGBs geregelt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Das Verwendungsrisiko für die von uns bezogenen Artikel liegt alleine beim Kunden; in Ermangelung ausdrücklich anderslautenden Vereinbarungen haften wir auch nicht für die Eignung der Artikel für den vom Kunden vorgesehenen Zweck. Soweit wir technisch Auskünfte geben oder beratend tätig werden und diese Auskünfte oder Beratung nicht zu den von uns geschuldeten, vertraglich vereinbarten Leistungsumfang gehört, geschieht dies unentgeltlich und unter Ausschluss jeglicher Haftung.

3. Auf Schadensersatz haften wir- gleich aus welchem Rechtsgrund - bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir nur für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Der Schadensersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Mittelbare Schäden und Folgeschäden sind außerdem nur ersatzfähig, soweit solche Schäden bei bestimmungsgemäßer Verwendung der Teile typischerweise zu erwarten sind.

4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur vom Vertrag zurück treten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

§7 Eigentumsvorbehalt

1. Die Artikel bleiben Eigentum des Lieferers bis zur Erfüllung sämtlicher ihm aus der Geschäftsbeziehung zustehender Ansprüche. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir nach erfolglosem Ablauf einer dem Kunden gesetzten angemessenen Frist zur Leistung, zum Rücktritt vom Vertrag und zur Rücknahme der Artikel berechtigt. Der Kunde ist zur Herausgabe verpflichtet. Nach Rücknahme der Artikel sind wir zur Verwertung befugt, der Erlös ist abzüglich Verwertungskosten auf die Verbindlichkeiten des Kunden anzurechnen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Artikel pfleglich zu behandeln und darf sie vor verständigen Bezahlung weder an Dritte verpfänden noch zur Sicherheit übereignen.
3. Im Falle einer Verpfändung, Beschlagnahme oder sonstigen Eingriffen oder Verfügungen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen.
4. Veräußert der Kunde die Vorbehaltsartikel im gewöhnlichen Geschäftsgang, tritt er uns bereits jetzt alle Forderungen mit allen Nebenrechten in Höhe des Fakura-Endbetrages (einschließlich USt) ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Wir verpflichten uns jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seine Zahlungsverpflichtungen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs oder Insolvenzverfahrens stellt. Ist dies aber der Fall, so verlangen wir dass der Kunde uns die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle Angaben macht, Unterlagen aushändigt und den Schuldnern die Abtretung mitteilt.

§8 Gerichtsstand, Rechtswahl

1. Alleiniger Gerichtsstand ist, wenn der Kunde ein Kaufmann ist, bei allen aus dem Vertragsverhältnis sicher ergebenden Streitigkeiten unser Geschäftssitz. Sofern sich aus unserem Angebot nichts anderes ergibt, ist unser Geschäftssitz Erfüllungsort.
2. Für die Rechtsbeziehungen im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches Recht . UN-Kaufrecht wird ausgeschlossen.
3. Sollten einzelne Bestimmungen der Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, oder werden, so wird hierzu die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der ganz oder teilweise unwirksamen Regelungen tritt eine solche Regelung ein, die dem übereinstimmenden Willen der Parteien entspricht.